

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta,
Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/21240 –**

Die Situation der Forstwirtschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Forstwirtschaft in Deutschland erfährt noch immer massive Einflüsse durch die Waldschäden seit 2017. Bis heute wurden verschiedene Maßnahmen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation in der Forstwirtschaft durch die Bundesregierung ergriffen. Neben der Tarifvergünstigung für Kalamitätsholz (https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Einkommensteuer/2019-04-29-tarifverguenstigung-fuer-einkuenfte-aus-ausserordentlichen-holznutzungen-in-der-forstwirtschaft-ge-maess-paragraf-34b-ESTG.html) sind im Zuge des Waldgipfels 2019 (<https://www.welt.de/newsticker/news1/article200930242/Klima-Forstministerin-Kloeckner-Bis-zu-800-Millionen-Euro-stehen-fuer-Waldhilfen-bereit.html>) und als Teil des Corona-Konjunkturpakets 2020 Waldhilfen (<https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/kloekner-konjunkturschub-fuer-stallbau-und-wald-ist-starkes-signal-12079055.html>) in Höhe von 1,5 Mrd. Euro gewährt worden.

1. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Gesamtheit der Waldschäden seit dem Jahr 2017 nach ihrer jüngsten Länderabfrage ein (bitte die gesamte Schadholzmenge, die bereits geborgene Schadholzmenge, die aktuell vorhandene Schadfläche und die aufgeforsteten Flächen jährlich darstellen)?

Aufgrund der jüngsten Länderabfrage (Schäden bis Ende 2. Quartal 2020, Stand 18. August 2020) schätzt die Bundesregierung die Waldschäden für die Jahre 2018 bis 2020 auf ca. 178 Millionen Kubikmeter Schadholz und die wiederzubewaldende Fläche auf 285 Tausend Hektar. Im Laufe des Jahres können sich die Zahlen entsprechend dem weiteren Erkenntnisgewinn ändern.

Schadholzmenge und Schadfläche verteilen sich auf die Jahre wie folgt:

	2018	2019	2020
Schadholzmenge [Mio. m ³]	35,6	69,1	73
wiederzubewaldende Fläche [1000 ha]	139		146

Daten zur bereits geborgenen Schadholzmenge und der bereits aufgeforsteten Flächen liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die derzeitige wirtschaftliche Situation der Forstbetriebe vor dem Hintergrund der Dynamik der Waldschäden, und mit welchen damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen rechnet die Bundesregierung in der Holzproduktion in den kommenden Jahren?

Die Forstbetriebe sind durch die Schäden im Wald sowie die dadurch ausgelösten Verwerfungen auf dem Holzmarkt stark wirtschaftlich betroffen. Derzeit ist eine Studie des Thünen-Instituts in Arbeit, die einen Überblick über die wirtschaftlichen Schäden der Forstbetriebe geben soll.

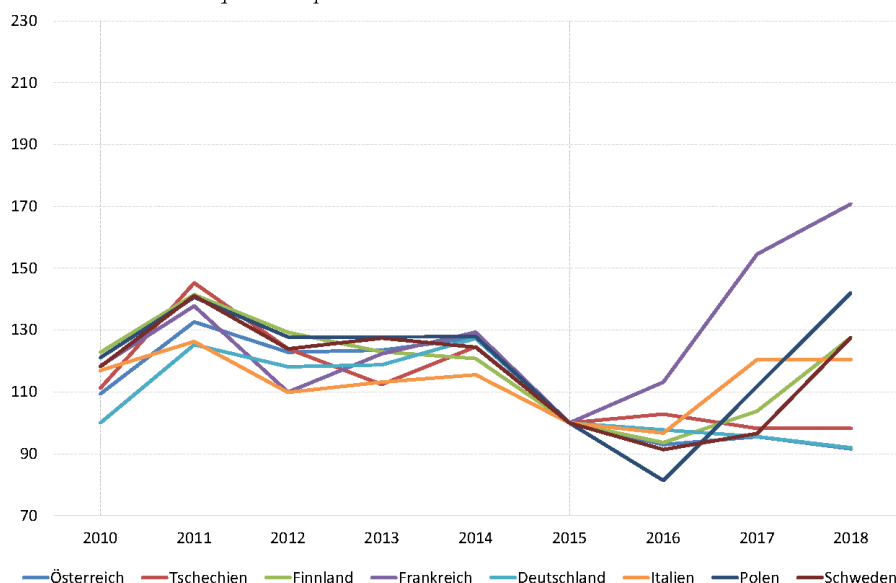
3. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Holzpreise seit dem Jahr 2010 in Deutschland und Europa entwickelt (bitte die Preisentwicklung der bedeutendsten Holzarten darstellen)?

Die Kalamitäten seit Herbst 2017 hatten bei Nadelstamm- und Industrieholz einen deutlichen Rückgang der Holzpreise zur Folge. Die Märkte sind seitdem zu weiten Teilen von einem kaum noch absetzbaren Überangebot geprägt.

Die Corona-bedingten vorübergehenden Einschränkungen der Liefer- und Logistikketten haben die in Folge von Dürre und Käferbefall bereits seit dem Jahr 2018 zusammengebrochenen Absatzmärkte der Forstwirtschaft zusätzlich belastet. Aktuell werden Schadhölzer nur noch in begrenztem Umfang gehandelt, da die Qualitäten weitgehend unverkäuflich sind bzw. keine Nachfrage nach diesen Hölzern besteht. Sie haben damit auch keinen Preis. Insbesondere beim Industrie- und Brennholz klagen die Forstbetriebe über große Mengen von nicht absetzbarem Rohholz. Für Forstbetriebe ist neben den erzielbaren Holzpreisen die durchschnittliche Zusammensetzung der Rohholzsortimente von Bedeutung. In Kalamitätsjahren steigt der Anteil qualitativ minderwertiger Sortimente, so dass – selbst bei für die jeweiligen Sortimente gleichbleibenden Holzpreisen – insgesamt nur deutlich geringere Erträge erwirtschaftet werden können. Dieser Umstand führt dazu, dass Statistiken bzw. Indices, denen fixe Warenkörbe oder ausgewählte Holzsortimente zugrunde liegen, die Ertragslage betroffener Forstbetriebe nur unzureichend abbilden.

Die Entwicklung der Holzpreise von Nadelrundholz und Laubrundholz für ausgewählte Länder in Europa auf Basis von Exportdaten für den Zeitraum 2010 bis 2018 zeigen die nachfolgenden Abbildung 1 und 2.

Abbildung 1: Indizierte Preise für Nadelrundholz ausgewählter Länder Europas für die Jahre 2010 bis 2018 auf Basis der Exportangaben (2015 = 100 %)
 Datenquelle: Export Unit Price der UNECE/FAO TIMBER database

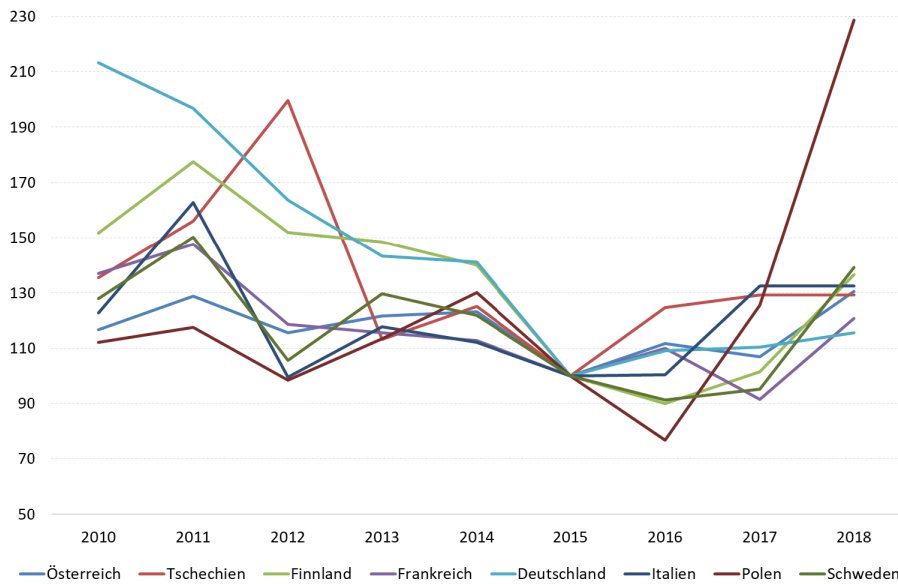


Die drei von Trockenheit und der Käferkalamität besonders betroffenen Länder Deutschland, Österreich und Tschechien zeigen gegenüber den Höchstständen von 2011 eine negative Entwicklung bei den Preisen für Nadelrundholz (Abbildung 1). Die Werte für das Jahr 2018 liegen niedriger als frühere Vergleichswerte im Zeitraum ab 2010. In den anderen Ländern bewegen sich die Preise mit Ausnahme Frankreichs etwa auf dem Niveau wie im Zeitraum 2010 bis 2014.

Eine andere und weniger homogene Entwicklung zeigt die Preisreihe für Laubrundholz. Im Jahr 2018 sind in allen betrachteten Ländern positive Entwicklungen zu erkennen. Allerdings liegen diese Werte in Frankreich, Tschechien und Finnland in etwa auf dem Niveau des Mittelwertes der Periode 2010 bis 2014. Der Laubrundholzpreis liegt in Polen deutlich über früheren Werten, für Italien, Österreich und Schweden zeigt die Indexreihe 2018 leicht höhere Werte als in der Fünf-Jahres-Periode 2010 bis 2014. In Deutschland liegt der Preis unter dem Niveau dieser Periode, auch wenn ab 2015 eine leichte Preiserhöhung erkennbar ist.

Abbildung 2: Indizierte Preise für Laubrundholz ausgewählter Länder Europas für die Jahre 2010 bis 2018 auf Basis der Exportangaben (2015 = 100 %)

Datenquelle: Export Unit Price der UNECE/FAO TIMBER database

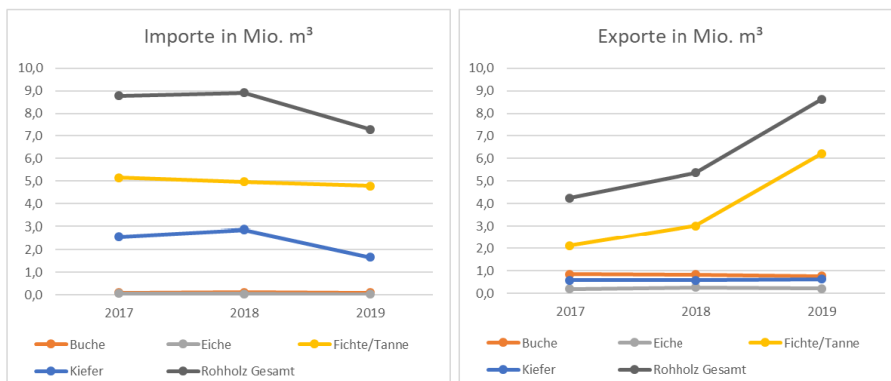


- Wie hoch waren die importierten und exportierten Mengen an bedeutenden Holzarten seit dem Jahr 2017, und mit welchen Ländern wurden entsprechende Handelsvereinbarungen getroffen (bitte die gehandelten Mengen je Holzart und Handelspartner darstellen)?

Die Gesamteinfuhren Deutschlands von Rohholz lagen 2017 und 2018 bei knapp 9 Millionen Kubikmeter und reduzierten sich 2019 auf 7,3 Millionen Kubikmeter. Die Gesamtausfuhren stiegen von 4,3 Millionen Kubikmeter im Jahr 2017 auf 5,4 Millionen Kubikmeter im Jahr 2018 und 8,6 Millionen Kubikmeter im Jahr 2019 (s. nachfolgende Abbildung 3).

Abbildung 3: Einfuhren und Ausfuhren von Rohholz wichtiger Holzarten der Jahre 2017, 2018 und 2019 in Millionen m³

Datenquelle: Statistisches Bundesamt



Wichtigste Holzart im Handel ist Fichte (mit kleineren Anteilen der Holzart Tanne). Die Einfuhren von Fichte reduzierten sich von 5,1 Millionen Kubikmeter auf 4,8 Millionen Kubikmeter, während die Ausfuhren im gleichen Zeitraum deutlich zunahmten, von 2,1 Millionen Kubikmeter auf 6,2 Millionen Kubikmeter. Die Holzart Kiefer zeigte bei den Einfuhren einen Rückgang von

2,69 Millionen Kubikmeter auf 1,7 Millionen Kubikmeter, während die Ausfuhren nur leicht zunahmen (von 570.000 Kubikmeter auf 627.000 Kubikmeter).

Die Holzart Buche verzeichnete Einfuhren von 94.000 Kubikmeter in 2017, 110.000 Kubikmeter in 2018 und 88.000 Kubikmeter in 2019. Die Ausfuhren lagen in diesen Jahren bei 846.000 Kubikmeter, 832.000 Kubikmeter bzw. 761.000 Kubikmeter. Bei Eiche betrugen die Einfuhren 64.000 Kubikmeter im Jahr 2017, 48.000 Kubikmeter im Jahr 2018 und 42.000 Kubikmeter im Jahr 2019. Die entsprechenden Ausfuhren von Eiche lagen bei 196.000 Kubikmeter, 254.000 Kubikmeter bzw. 204.000 Kubikmeter.

5. Auf welche Art und Weise wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bedeutende Schadholzmengen aus den Wäldern transportiert, und wo wurden kurzfristig Lagerstätten für Schadholz eingerichtet (bitte die transportierten Schadholzmengen aus den Wäldern und die Größe der kurzfristig eingerichteten Holzlagerstätten darstellen)?

Holz wird grundsätzlich per LKW aus den Wäldern abtransportiert. Der Bundesregierung liegen keine Angaben zur transportierten Schadholzmenge, zur Örtlichkeit von Lagerstätten für Schadholz, noch zur Größe dieser Lagerstätten vor.

6. Inwieweit ist mit weiteren sachlichen Billigkeitsmaßnahmen im Zuge einer Tarifvergünstigung für Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen in der Forstwirtschaft gemäß § 34b des Einkommensteuergesetzes (EStG) aufgrund besonderer Forstschäden im laufenden Wirtschaftsjahr und in den kommenden Wirtschaftsjahren zu rechnen?

Die Bundesregierung plant nicht, die für das Jahr 2018 eingesetzte Billigkeitsregelung nach § 34b Absatz 5 Einkommensteuergesetz (EStG) für die Jahre 2019 und 2020 fortzusetzen.

Bereits jetzt besteht unter den Voraussetzungen des § 34b Absätze 3 und 4 EStG für 2019 und 2020 die Möglichkeit, den halben bzw. den Viertelsteuersatz zu beantragen. Im Übrigen ist für land- und forstwirtschaftliche Betriebe die Tarifiermäßigung nach § 32c EStG in Kraft.

Die Tarifiermäßigung ermöglicht es über einen Zeitraum von drei Jahren, unterschiedliche Betriebsergebnisse miteinander zu verrechnen. Hierdurch kann die Progression der Einkommensteuer gemildert werden. Die Tarifiermäßigung kann dadurch eine höhere Steuerentlastung bewirken als eine Billigkeitsregelung nach § 34b Absatz 5 EStG.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung unabhängig von steuerlichen Regelungen rasch auf die Krise im Wald reagiert und ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer vorgelegt. Im Haushalt sind für die Jahre 2020 bis 2023 insgesamt 547 Millionen Euro für zusätzliche Waldmaßnahmen vorgesehen. 478 Millionen Euro sollen davon über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) umgesetzt werden.

Damit stehen zusammen mit der Ko-Finanzierung der Länder bis 2023 rund 800 Millionen Euro bereit für die Beseitigung der Schäden, die Wiederbewaldung der geschädigten Flächen in Privat- und Kommunalwald und den Umbau von Reinbeständen und von nicht standortgerechten oder nicht klimatoleranten Beständen in stabile Laub- und Mischbestände. Dabei wird der Anbau heimischer Baumarten mit einem erhöhten Fördersatz bedacht. Diese Förderung

wird in sämtlichen der von der Kalamität betroffenen Ländern auf Basis entsprechender Landesrichtlinien angeboten.

Weitere Hilfen in Höhe von 700 Millionen Euro sind bis 2021 im Rahmen des Konjunkturpaketes unter anderem für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder vorgesehen. Derzeit wird im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) der Entwurf einer entsprechenden Förderrichtlinie erarbeitet.

7. Auf welche Art und Weise sollen nach Auffassung der Bundesregierung die gewährten Waldhilfen aus dem Corona-Konjunkturpaket 2020 über 700 Mio. Euro zeitnah und effektiv eingesetzt werden?

Die Konjunkturmaßnahmen „Wald und Holz“ des Konjunkturpakets sollen wie folgt umgesetzt werden:

- 500 Millionen Euro für Maßnahmen zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder;
- 100 Millionen Euro zur Förderung von klimafreundlichem Bauen mit Holz;
- 100 Millionen Euro für ein Investitionsprogramm Wald und Holz.

Derzeit werden die Details der Umsetzung erarbeitet, die gewährleisten sollen, dass die Mittel zeitgerecht zur Auszahlung kommen.

- a) Was ist die Bemessungsgrundlage der Waldhilfen des Corona-Konjunkturpakets 2020 über 700 Mio. Euro?
- b) Welche Ziele werden mit der Auszahlung der Waldhilfen des Corona-Konjunkturpakets 2020 über 700 Mio. Euro verfolgt?
- c) Inwieweit ergänzen oder unterscheiden sich die Waldhilfen des Jahres 2019 und die Waldhilfen als Teil des Corona-Konjunkturpakets 2020?

Die Teilfragen 7a bis 7c werden im Zusammenhang beantwortet.

Die seit 2017 aufgetretenen Extremwetterereignisse (Stürme, Hitze- und Dürreperioden) und der nachfolgende Schädlingsbefall haben die Forstbetriebe vor große wirtschaftliche Herausforderungen gestellt, die sich aus der Räumung der Schadflächen, der Bringung, Lagerung und Vermarktung des Kalamitätsholzes, der Wiederbewaldung und Pflege der geschädigten Flächen sowie der nachhaltigen Bewirtschaftung und den notwendigen Anpassungsmaßnahmen der weniger bzw. nicht geschädigten Wälder ergeben. Die Situation wurde im Zuge der globalen Corona-Pandemie zusätzlich verschärft.

Die Maßnahmen des Jahres 2019 (z. B. Forstschutzmaßnahmen, Wiederaufforstung) dienten in erster Linie der Bewältigung der Dürreschäden (z. B. durch Borkenkäfer) und Hilfen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel. Die Waldhilfen sollen ergänzend zu den bestehenden Hilfen über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder unterstützen.

8. Wie entwickelte sich nach Kenntnis der Bundesregierung und nach Rücksprache mit den Bundesländern die Nachfrage der Waldhilfen aus dem Jahr 2019 in den einzelnen Bundesländern?

Derzeit liegen für die Maßnahmengruppe F „Extremwetterereignisse Wald“ Anträge mit einem Finanzvolumen in Höhe von rund 112 Millionen Euro (ca. 69 Prozent des für diese Maßnahmengruppe in 2020 zur Verfügung stehenden Finanzvolumens von Bund und Ländern) bei den Bewilligungsbehörden

der Länder vor (Stand: 30. Juni 2020). Die Länder berichten über eine weiterhin hohe Zahl von Antragseingängen. Ganz offensichtlich stellen „zu bürokratische“ Antragsverfahren sowie die bisherige Bewilligung nach De-Minimis i. d. R. für betroffene Waldeigentümer keine große Hürde dar. Das Antragsvolumen in der Maßnahmengruppe F „Extremwetter Wald“ ist hoch.

9. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Mittelabfluss der im Jahr 2019 gewährten Waldhilfen über 800 Mio. Euro, die gemeinsam von Bund und Ländern getragen werden, und wie viele Forstbetriebe, Waldbewirtschafter und Waldbesitzer haben Waldhilfen aus dem Jahr 2019 bisher beantragt?

Der aktuell von den Ländern gemeldete Mittelabfluss (Stand: 30. Juni 2020) in Höhe von rd. 28 Millionen Euro für die Maßnahmengruppe F „Extremwetterereignisse Wald“ ist derzeit zwar noch relativ gering, was zu dem Zeitpunkt der Abfrage ein zu erwartender Wert ist. Daher dürfte der Mittelabfluss erst im zweiten Halbjahr Fahrt aufnehmen. In zwei Bundesländern verzögert sich der Mittelabfluss, da die Richtlinie erst im Juli 2020 in Kraft getreten ist.

Weitere Detailinformationen können der nachfolgenden Tabelle 1 zum Mittelabfluss entnommen werden. Daten über die Anzahl der Anträge liegen der Bundesregierung nicht vor.

Tabelle 1: Mittelabfluss GAK-Mittel Wald aus dem Klimaschutzpaket der Bundesregierung

Quelle: Sondermeldungen der Länder außerhalb der regulären GAK-Berichterstattung

Land	Maßnahmengruppe	Bundesmittel aus Klimapakete 2020 (nur Bund)	Haushaltsplanungen der Länder 2020 (Bundes- und Landesmittel)	Antrags (Anzeige) Volumen zum 30.06.2020 (Bundes- und Landesmittel)	Mittelabfluss zum 30.06.2020 (Bundes- und Landesmittel)
Alle Angaben in Mio. €, ohne Stadtstaaten					
Baden-Württemberg1)	5F Extremwetterereignisse Wald		22,1	0,0	0,9
	5A Naturnahe Waldbewirtsch. (Anpassung)		6,2	2,4	0,0
Bayern	5F Extremwetterereignisse Wald		37,6	31,6	11,5
	5A Naturnahe Waldbewirtsch. (Anpassung)		12,3	4,5	0,6
Brandenburg2)	5F Extremwetterereignisse Wald		15,9	2,1	0,3
	5A Naturnahe Waldbewirtsch. (Anpassung)		5,6	0,8	0,3
Hessen	5F Extremwetterereignisse Wald		14,0	11,0	3,0
	5A Naturnahe Waldbewirtsch. (Anpassung)		3,0	3,5	0,3
Mecklenburg-Vorpommern	5F Extremwetterereignisse Wald		0,0	1,0	0,3
	5A Naturnahe Waldbewirtsch. (Anpassung)		1,7	1,3	0,3

Land	Maßnahmengruppe	Bundesmittel aus Klimapakett 2020 (nur Bund)	Haushaltsplanungen der Länder 2020 (Bundes- und Landesmittel)	Antrags (Anzeige) Volumen zum 30.06.2020 (Bundes- und Landesmittel)	Mittelabfluss zum 30.06.2020 (Bundes- und Landesmittel)
Alle Angaben in Mio. €, ohne Stadtstaaten					
Niedersachsen	5F Extremwetterereignisse Wald		17,2	16,0	0,0
	5A Naturnahe Waldbewirtsch. (Anpassung)		9,6	4,0	0,4
Nordrhein-Westfalen	5F Extremwetterereignisse Wald		9,7	10,0	2,1
	5A Naturnahe Waldbewirtsch. (Anpassung)		7,0	1,6	0,5
Rheinland-Pfalz	5F Extremwetterereignisse Wald		13,0	13,3	0,4
	5A Naturnahe Waldbewirtsch. (Anpassung)		3,5	1,3	0,2
Saarland ³⁾	5F Extremwetterereignisse Wald		0,7	0,7	0,1
	5A Naturnahe Waldbewirtsch. (Anpassung)		0,4	0,4	0,0
Sachsen ⁴⁾	5F Extremwetterereignisse Wald		6,3	6,0	3,1
	5A Naturnahe Waldbewirtsch. (Anpassung)		3,7	0,0	0,0
Sachsen-Anhalt	5F Extremwetterereignisse Wald		7,2	7,9	3,3
	5A Naturnahe Waldbewirtsch. (Anpassung)		3,9	1,2	0,2
Schleswig-Holstein	5F Extremwetterereignisse Wald		2,4	0,3	0,0
	5A Naturnahe Waldbewirtsch. (Anpassung)		3,6	0,8	0,3
Thüringen	5F Extremwetterereignisse Wald		6,9	12,0	3,1
	5A Naturnahe Waldbewirtsch. (Anpassung)		4,1	2,1	0,2
Insgesamt	5F Extremwetterereignisse Wald	98,0	153,0	111,9	28,1
	5A Naturnahe Waldbewirtsch. (Anpassung)	40,0	64,6	23,9	3,3

1) Mittelabfluss verzögert sich, da Richtlinie erst ab 13.07.20 in Kraft.

2) 5F = Ausschließlich Anträge MLUL-Forst-RL-BEW auflaufend seit August 2019 bis 30.06.20 und davon vollzogene Zahlung.

5A = Waldumbau ist Maßnahmenbereich I der EU-MLUL Forst RL; Bundesanteil wird nicht aus den zusätzlichen GAK Mittel-Klimaschutzpaket gespeist.

3) 5F und 5A = nennenswerter Abfluss vermutlich erst im 4. Quartal.

4) 5F = Es ist der Anzeigenstand vom 01.01.2020 bis 30.06.2020 angegeben. Würde man das noch offene Anzeigenvolumen aus dem Jahr 2019 einbeziehen, käme man auf deutlich höhere Werte.

5A = RL WuF/2020 tritt Mitte Juli in Kraft. Es wird max. mit einem Mittelabfluss 2020 in Höhe von 1 Mio. € gerechnet.

10. Wer sind Antragsberechtigte und was sind Bewilligungsgründe für die Gewährung einer Auszahlung der Waldhilfen aus dem Jahr 2019, und gilt Gleiches für die Waldhilfen des Corona-Konjunkturpakets aus dem Jahr 2020?

Der GAK-Rahmenplan 2020 lässt folgende Zuwendungsempfänger für die in 2019 beschlossenen Waldhilfen zu: Natürliche Personen, juristische Personen des Privat- und öffentlichen Rechts als Besitzer von forstwirtschaftlichen Flächen sowie anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und denen gleichgestellte Zusammenschlüsse im Sinne des Bundeswaldgesetzes in der jeweils geltenden Fassung. Als Zuwendungsempfänger ausgeschlossen sind Bund und Länder sowie juristische Personen, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 Prozent in den Händen dieser Institutionen befindet. Die Zuwendungen werden zur Bewältigung der Folgen der Extremwetter sowie für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel eingesetzt.

Über den Empfängerkreis der Waldmaßnahmen des Konjunkturpakets und über Voraussetzungen, die an die Auszahlung der Gelder gebunden sind, ist noch nicht entschieden, da die entsprechenden Richtlinien noch in der Erarbeitung sind.

11. Welches Evaluierungskonzept verfolgt die Bundesregierung zusammen mit den Ländern zur Bewertung der Wirksamkeit der Waldhilfen 2019 und der Waldhilfen als Teil des Corona-Konjunkturpakets 2020, und welche Kriterien möchte die Bundesregierung dabei berücksichtigen?

Die GAK-Waldhilfen unterliegen den Kontrollverfahren der Länder, die für die Umsetzung der Maßnahmen zuständig sind. Die Erreichung des übergeordneten Zieles der GAK Waldhilfen, die Entwicklung von klimastabilen Mischwäldern, wird zu gegebener Zeit gemeinsam mit den Ländern überprüft.

Über eine Evaluierung der Waldmaßnahmen des Konjunkturpakets ist noch nicht entschieden.

12. Welche Menge an und welche Art von Pflanzenschutzmitteln für den forstlichen Gebrauch wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2010 ausgebracht?

Für den Zeitraum 2010 bis 2014 liegen der Bundesregierung keine Informationen über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Forst vor. Für die Jahre 2018 und 2019 liegen der Bundesregierung entsprechende Daten bislang nicht vor.

- a) Welche Baumarten wurden damit behandelt?
- b) Wie hoch war die jährlich behandelte Fläche?

Die Fragen 12a und 12b werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung liegen auf der Grundlage der Auswertung durch das Julius Kühn-Institut Erkenntnisse aus den Jahren 2015 bis 2017 über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Eigentumskategorie Wald der Bundesländer (= Landeswald) vor, welche in Deutschland 3.309.536 Hektar Wald bewirtschaften. Der Umfang der mit Pflanzenschutzmitteln behandelten Waldflächen und die Wirkgruppen (Fungizide, Herbizide, Insektizide, Rodentizide) der angewendeten Pflanzenschutzmittel können der nachfolgenden Tabelle 2 entnommen werden. Im Zeitraum der Jahre 2015 bis 2017 wurden somit im Durchschnitt 3.543 Hektar pro Jahr der Landeswaldfläche mit Pflanzenschutz-

mittel behandelt, was im Durchschnitt 0,11 Prozent der Waldfläche pro Jahr entspricht.

Tabelle 2: Umfang der behandelten Waldfläche mit Pflanzenschutzmitteln bezogen auf die Landeswaldfläche

Wirkungsbereich	2015		2016		2017	
	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]
Fungizide	0	0	0	0	0	0
Herbizide	832	0,03	1.360	0,04	1.054	0,03
Insektizide	1.761	0,05	1.118	0,03	445	0,01
Rodentizide	2.490	0,08	773	0,02	797	0,02
Flächenbehandlungsindex/Jahr [%]	5.083	0,15	3.250	0,10	2.296	0,07

Der Umfang der behandelten Holzpolter mit Insektiziden im Landeswald bezogen auf dem Statistischen Bundesamt gemeldeten Holzeinschlag lag im Jahr 2015 bei 1,84 Prozent, im Jahr 2016 bei 1,72 Prozent und im Jahr 2017 bei 1,96 Prozent. Die jeweiligen Einzelwerte wie Jahreseinschlag und behandelter Einschlag können der nachfolgenden Tabelle 3 entnommen werden. Der Anteil der Baumartengruppen am Gesamtholzeinschlag stellte sich im genannten Zeitraum wie folgt dar: Fichte ca. 50 Prozent, Buche 22 Prozent, Kiefer und Lärche 24 Prozent und Eiche 4 Prozent.

Tabelle 3: Umfang der behandelten Holzpolter mit Insektiziden im Landeswald bezogen auf den gemeldeten Holzeinschlag

Jahr	Einschlag	Behandelter Einschlag	Behandlungsindex
	[fm o.R.]	[fm o. R.]	[%]
2015	18.853.500	346.668	1,84
2016	18.111.300	310.885	1,72
2017	17.863.800	261.300	1,96

- c) Wie hoch waren die einzelnen Aufwandmengen je Fläche und Baumart?

Der Bundesregierung liegen keine Daten über die tatsächlichen Aufwandmengen je Fläche und Baumart vor Ort vor, da die Pflanzenschutzmittel mit einer Höchstaufwandmenge zugelassen sind, die bei der ordnungsgemäßen und sachgerechten Anwendung angepasst an den Bedarf vor Ort unterschritten werden können.

13. Inwieweit möchte die Bundesregierung auf europäischer Ebene und in Zusammenarbeit mit den Ländern die Waldbewirtschafter mit einer ausreichenden Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln unterstützen?
- Wie viele Pflanzenschutzmittel sind derzeit für den forstlichen Gebrauch zugelassen?
 - Wann ist das Zulassungsende und die Aufbrauchfrist für die im Forstbereich aktuell verfügbaren Pflanzenschutzmittel?

Die Teilfragen 13a und 13b werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Mit Stand vom 1. Juli 2020 sind für die Anwendung im Forst (ohne Vertriebs-erweiterungen) zugelassen:

- 8 Insektizide basierend auf 6 verschiedenen Wirkstoffen;
- 20 Herbizide basierend auf 6 verschiedenen Wirkstoffen;

- 3 Fungizide basierend auf einem Wirkstoff (Schwefel);
- 6 Rodentizide basierend auf einem Wirkstoff (Zinkphosphid);
- 7 Repellentien gegen Wildverbiss (und vergleichbares) basierend auf 5 Wirkstoffen.

Die Details zu den Mitteln können der Anlage entnommen werden.

Die gesetzliche Abverkaufsfrist liegt regulär bei sechs Monaten ab Zulassungsende, die gesetzliche Aufbrauchfrist endet regulär 18 Monate nach Zulassungsende. Beide Fristen werden mit Bescheid zum Auslaufen der Zulassung durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) festgesetzt. Bei der Festsetzung sind Faktoren, wie der Genehmigungsstand der enthaltenen Wirkstoffe, zu berücksichtigen. Diese Faktoren können verkürzend wirken.

- c) Inwieweit sind aus Sicht der Bundesregierung Lückenindikationen und Notfallzulassungen für den Forstbereich für die kommenden Jahre notwendig?

Die Voraussetzungen für eine Zulassung nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 oder Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 müssen im Einzelfall geprüft werden und können nicht im Vorhinein von der Bundesregierung beurteilt werden.

- d) Wie bewertet die Bundesregierung die Einwirkung von forstlichen Pflanzenschutzmitteln auf Nichtzielorganismen, und welche Bewertungsgrundlage liegt der Bundesregierung dafür vor?

Für die Risikobewertung von Pflanzenschutzmitteln für den Naturhaushalt ist in Deutschland das Umweltbundesamt gemäß §§ 33 und 34 des Pflanzenschutzgesetzes zuständig. Das Umweltbundesamt richtet sich bei der Risikobewertung nach den EU-rechtlichen Vorgaben und EU-weiten Leitlinien; die Bewertung erfolgt auf der Basis der von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sowie anderen Erkenntnissen.

Kleine Anfrage der FDP-Fraktion

Anlage zu Frage 13 19/21240

1.1 Zugelassene Pflanzenschutzmittel im Einsatzgebiet Forst (Stand: 01.07.2020)
(einschließlich Vertriebsweiterungen in kursiv)

3 Fungizide (plus 4 Vertriebsweiterungen)		Zul. Ende
Netzschwefel Stulln (<i>Netz-Schwefelit WG</i>)	Schwefel	31.12.2020
Thiovit Jet (<i>COMPO Bio Mehltau-frei Thiovit Jet; Mehltau-Frei Asulfa Jet, Mircothiol S</i>)	Schwefel	31.12.2020
Kumulus WG	Schwefel	31.12.2020

8 Insektizide (davon 3 Mittel für Luftfahrzeuganwendung) (plus 8 Vertriebsweiterungen)		Zul. Ende
Storanet	alpha-Cypermethrin	31.07.2020
TRINET P	alpha-Cypermethrin	31.07.2020
Fastac Forst (<i>Fastac Forst Profi</i>)	alpha-Cypermethrin	31.07.2020
Forester (<i>Cyberkill Forst</i>)	Cypermethrin	31.10.2020
Karate Forst Flüssig *	lambda-Cyhalothrin	31.12.2020
Pirimor Granulat (<i>PIRIMAX</i>)	Pirimicarb	31.10.2020
Mimic **	Tebufenozid	31.05.2022
XenTari ** (<i>FLORBAC, Zünsler & Raupenfrei Xentari, Xentari RaupenFrei, Xentari Buchsbaum-zünsler Frei, Lizetan Raupen- & Zünslerfrei</i>)	Bacillus thuringiensis aizawai	30.04.2022

* Genehmigung nach §18 Abs. 3 Nr. 2 PflSchG ** Zulassung gemäß Art. 51 der VO (EG) Nr. 1107/2009

7 Repellents (plus 3 Vertriebsweiterungen)		Zul. Ende
Certosan (<i>proagro Wildverbisschutz; WildStopp</i>)	Blutmehl	31.08.2021
Versus extra	Quarzsand	31.08.2020
Trico	Schaffett	31.08.2021
Arbinol B	Wildschadensverhütungsmittel	31.08.2023
Cervacol Extra	Wildschadensverhütungsmittel	31.08.2020
EPSOM	Fischöl	31.08.2020
Wöbra (043444-00) (<i>proagro Schäl- und Fraßstopp</i>)	Quarzsand	31.08.2021

Kleine Anfrage der FDP-Fraktion

Anlage zu Frage 13 19/21240

20 Herbizide (plus 62 Vertriebsweiterungen)		Zul. Ende
CHIKARA (KATANA, HINOKI)	Flazasulfuron	30.09.2020
Rosate Eco 360 TF (Purgarol; Berghoff Glyphosate ULTRA; DOMINATOR ULTRA; CLEAN UP techno; Landmaster Classic 360 TF; Rosate Classic 360 TF)	Glyphosat	15.12.2020
Glyfos Supreme (Dr. Stähler Unkraut-Frei Glyfos Premium; Glyfos Premium; Unkraut-Frei Glyfos Premium, Plantex)	Glyphosat	31.12.2020
Glyfos Dakar (Roundup TURBOplus; Unkraut-Frei Glyfos Dakar)	Glyphosat	31.12.2020
Roundup PowerFlex (Tender GB Forte)	Glyphosat	31.12.2022
Barclay Gallup Biograde 360 (Barbarian Biograde 360; Plantaclean Label XL, Clinic Grade)	Glyphosat	15.12.2020
Clinic TF (Lotus Clinic Top, Nufosate, AMEGA 360)	Glyphosat	31.12.2023
Barclay Gallup Biograde 450 (Plantaclean 450 Premium)	Glyphosat	15.12.2020
Barclay Gallup Hi-Aktiv (TRUSTEE HI-AKTIV)	Glyphosat	15.12.2020
Boom effekt (DOMINATOR CLEAN)	Glyphosat	15.12.2020
MON 79351 (Roundup Express)	Glyphosat	15.12.2020
Dominator 480 TF (Purgarol TF; Landmaster Supreme 480 TF; Rosate Supreme 480 TF, Stefes Cleaner 480 TF)	Glyphosat	31.12.2022
Roundup Ultra (Roundup LB Plus; Etisso Total Unkrautfrei ultra; Roundup Roto; Raiffeisen gartenkraft Total Unkraut-Frei; Klick&GO Roundup LB Plus; Klick&GO Total-Unkrautfrei; Roundup Solid)	Glyphosat	15.12.2020
Glyfos TF Classic (Keeper Unkrautfrei; Gabi Unkrautvernichter; Detia Total - Neu Unkrautmittel; Compo Filatex Unkraut- frei; Vorox Unkrautfrei; WEEDKILL; Bayer Garten Unkrautfrei; Bayer Garten Unkrautfrei Keeper; terrex Unkrautfrei; gartenkraft Unkraut-Frei; Unkraut-Frei Glyfos)	Glyphosat	15.12.2020
Flexidor	Isoxaben	31.12.2021
Setanta Flo	Propyzamid	31.01.2021

Kleine Anfrage der FDP-Fraktion

Anlage zu Frage 13 19/21240

Fusilade MAX (TRIVKO)	Fluazifop-P	31.12.2022
Durano (Rosate 360 TF; Glyfosate 360 TF; Cardinal; Glycer; Clinic; Profi Glyphosat; Clinic free; Glyphogan; Amega; Figaro TF; Profi 360; DURANO TF; Landmaster TF)	Glyphosat	15.12.2020
Select 240 EC (Centurion)	Clethodim	31.12.2024
Mon 76473-SL	Glyphosat	31.12.2020

6 Rodentizide (plus 5 Vertriebsweiterungen)		Zul. Ende
Ratron Gift-Linsen *** (Ratron Giftlinsen Forst)	Zinkphosphid	30.04.2022
Ratron Schermaus-Sticks	Zinkphosphid	30.04.2025
Wühlmausköder WUELFEL (Detia Wühlmausköder Neu; Wühlmaus- Köder; Wühlmausköder Arrex; WÜHLMAUS-KÖDER RATZIA)	Zinkphosphid	31.12.2021
Arvalin ***	Zinkphosphid	30.04.2022
Arvalin forte ***	Zinkphosphid	30.04.2022
Ratron Giftweizen ***	Zinkphosphid	30.04.2022

*** neue Schutzgebietsauflagen (NT802: Keine Anwendung in Vogel- und Naturschutzgebieten. NT803: Keine Anwendung auf Rastplätzen von Zugvögeln während des Vogelzuges. NT820: Keine Anwendung in Vorkommensgebieten des Feldhamsters sowie der Haselmaus, Birkenmaus und Bayerischen Kleinwühlmaus.)

1.2 zonale Anträge in Bearbeitung für Pflanzenschutzmittel im Einsatzgebiet Forst (Stand: 01.07.2020)

Anträge in Bearbeitung						
Wirkungsbereich	gesamt	ZV1	ZV2	ZV3	ZV4	ZVU
Herbizide	21	2	2	4	11	2
Insektizid	3	2	-	-	-	1
Fungizid	1	1	-	-	-	-
Repellent	1	1	-	-	-	-
Rodentizid	-	-	-	-	-	-

ZV1: zonale Zulassung gemäß VO (EG) Nr. 1107/2009, DE ist Berichterstatter
ZV2: erneute zonale Zulassung gemäß VO (EG) Nr. 1107/2009, DE ist Berichterstatter
ZV3: zonale Zulassung gemäß VO (EG) Nr. 1107/2009, DE ist nicht Berichterstatter
ZV4: erneute zonale Zulassung gemäß VO (EG) Nr. 1107/2009, DE ist nicht Berichterstatter
ZVU: gegenseitige Anerkennung gemäß VO (EG) Nr. 1107/2009

Kleine Anfrage der FDP-Fraktion

Anlage zu Frage 13 19/21240

1.3 Übersicht der Wirkstoffgenehmigungen (Stand: 01.07.2020)

Wirkstoff	Status	DurchführungsVO
Fungizide		
Schwefel	31.12.2020	RL 2009/70/EG vom 25. Juni 2009
Insektizide		
alpha-Cypermethrin	31.10.2026 (Substitutionskandidat)	VO (EU) 2019/1690 Vom 9. Oktober 2019
Cypermethrin	31.10.2020	RL 2005/53/EG vom 16. September 2005; Verlängerung 2019/1589 vom 26. September 2019
Bacillus thuringiensis kurstaki	30.04.2021	2008/113/EU vom 8. Dezember 2008; Verlängerung 2020/421 vom 18. März 2020
lambda-Cyhalothrin	31.03.2023 (Substitutionskandidat)	2016/146 vom 4. Februar 2016
Pirimicarb	30.04.2021	RL 2006/39/EG vom 12. April 2005; Verlängerung 2020/421 vom 18. März 2020
Tebufenozid	31.05.2024	2011/60/EU vom 23. Mai 2011; Verlängerung 2018/1266 vom 20. September 2018
Bacillus thuringiensis aizawai	30.04.2021	2008/113/EU vom 8. Dezember 2008; Verlängerung 2020/421 vom 18. März 2020
Repellents		
Blutmehl	31.08.2020	2008/127/EU vom 18. Dezember 2008; Verlängerung 2017/195 vom 3. Februar 2017
Quarzsand	31.08.2020	2008/127/EU vom 18. Dezember 2008; Verlängerung 2017/195 vom 3. Februar 2017
Schaffett	31.08.2020	2008/127/EU vom 18. Dezember 2008; Verlängerung 2017/195 vom 3. Februar 2017
Fischöl	31.08.2020	2008/127/EU vom 18. Dezember 2008; Verlängerung 2017/195 vom 3. Februar 2017

Kleine Anfrage der FDP-Fraktion

Anlage zu Frage 13 19/21240

Wirkstoff	Status	DurchführungsVO
Herbizide		
Flazasulfuron	31.07.2032	2017/805 vom 11. Mai 2017
Glyphosat	15.12.2022	2017/2324 vom 12. Dezember 2017
Isoxaben	31.05.2024	2011/32/EU vom 8. Mai 2011; Verlängerung 2018/1266 vom 20. September 2018
Propyzamid	30.06.2025 (Substitutionskandidat)	2018/755 vom 23. Mai 2018
Fluazifop-P	31.12.2023	21/2013 vom 8. März 2013; Verlängerung 2019/291 vom 19. Februar 2019
Clethodim	31.05.2023	RL 2011/21/EU vom 2. März 2011; Verlängerung 2018/1266 vom 20. September 2018
Rodentizide		
Zinkphosphid	30.04.2024	RL 2010/85/EU vom 2. Dezember 2010; Verlängerung 2018/1260 vom 20. September 2018